



**Stand 15.06.18**

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

### DEUTSCHE FELDHOCKEY-MEISTERSCHAFT DER JUGEND 2018

#### **1. Austragungsmodus**

Die Zwischen- und Endrunden zur Deutschen Feldhockey-Meisterschaft der Jugend 2018 werden nach dem Austragungsmodus der k.o.-Spielrunde durchgeführt. In allen Vierergruppen gelten folgende Paarungen:

- 1) ( 1 : 3 ) (Erstgenannter : Drittgenannter)
- 2) ( 2 : 4 )
- 3) Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2
- 4) Gewinner Spiel 1 gegen Gewinner Spiel 2

#### **Spielansetzungen: (Spielbeginn)**

1. Spiel am Samstag, zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr (bei KnA/MäA bis 13:00 Uhr)
1. Spiel am Sonntag, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

Die Zeitspanne zwischen den Ansetzungen des jeweils ersten und zweiten Spiels soll an beiden Tagen bei allen Altersklassen zwei (2) Stunden betragen.

Gemäß Beschluss des Zuständigen Ausschusses der DHB Jugend (ZA Jugend) entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 SPO DHB wird das Nichtantreten einer Mannschaft nicht erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten festgestellt, sondern bereits dann, wenn eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn weniger als acht spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Die Anwesenheit des Mannschaftsführers 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn ist dann nicht erforderlich, wenn der Turnierleitung zu diesem Zeitpunkt der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen für dieses Spiel vorliegt.

Änderung der Anfangszeiten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den ZA Jugend (siehe Nr. 8) möglich. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Mannschaften umgehend hierüber zu unterrichten. Aufgrund der unterschiedlichen Anreisen kann in Abstimmung mit den teilnehmenden Mannschaften die Folge der beiden ersten Spiele (1:3 und 2:4) getauscht werden.

Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB). (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite [www.hockey.de](http://www.hockey.de))

Einzelspiele werden vom Ausrichter angesetzt; dies sollte möglichst in Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Mannschaften geschehen. Der

Verbandsjugendwart des Ausrichters und das DHB-Jugendsekretariat sind hiervon umgehend zu unterrichten.

**Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass sich zu dieser Jahreszeit aufgrund der Wetterbedingungen (Schnee / Frost) Verschiebungen der Anfangszeiten ergeben können.**

## **2. Spielzeit / Shoot-Out / Qualifikation**

Die Spielzeit beträgt in den Altersklassen der Männlichen und Weiblichen Jugend A / B zweimal 35 Minuten; bei den Altersklassen Mädchen A und Knaben A zweimal 30 Minuten.

Fällt in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. §24 (4)-(6) der SPO DHB.

Bei den Zwischenrundenturnieren wird in den Spielen der Verlierermannschaften um die Plätze 3 und 4 kein Shoot-Out Wettbewerb durchgeführt.

Die Erstplatzierten der Zwischenrunden qualifizieren sich für die Endrundenturniere.

## **3. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter**

Die Nominierung der Schiedsrichter für die Zwischenrunden wird von dem Jugend-SRA (zuständig ist die Referentin für das Schiedsrichterwesen im Jugendvorstand, Gaby Schmitz) koordiniert.

**Die Einzelheiten hierzu sind in den Bestimmungen zum Schiedsrichtereinsatz der DHB-Jugend 2011 festgelegt. (siehe im Downloadbereich PDF-Datei: Schiedsrichtereinsatz-DHB-Jugend-2011.pdf)**

**Für alle Zwischenrundenturniere werden von den Landesverbänden, bei den Endrundenturnieren vom ZA Jugend Turnierausschüsse eingesetzt. Der Turnierausschuss sollte grundsätzlich aus drei (3) Personen inkl. Schiedsrichter-Koordinator bestehen.**

**Werden bei Einzelspielen oder in vom ZA Jugend genehmigten Ausnahmefällen die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einem Turnierleiter wahrgenommen, muss dieser bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen. (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB)**

Die Namen der Turnierleiter und Schiedsrichter (beides inkl. HockeyClub-Nummer der betreffenden Personen) werden dem DHB Jugendsekretariat durch den Landesverband per Mail an [weisel@deutscher-hockey-bund.de](mailto:weisel@deutscher-hockey-bund.de) bis spätestens eine Woche vor Turnierstart mitgeteilt.

Der Turnierausschuss / Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist zuständig für die Erstellung des Kostenausgleichs und der Abrechnung vor Ort (siehe Nr. 4) und sendet diese zusammen mit den sonstigen Turnierunterlagen an das DHB-Jugendsekretariat.

#### **4. Kostenausgleich / Abrechnung**

In den Kostenausgleich, der vom Turnierausschuss/Turnierleiter während des Turniers erstellt und abgerechnet wird, werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen und notwendige Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten (128 €)

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei Betreuer, maximal jedoch nur 18 Personen, anerkannt.

Der Abrechnungsbetrag pro Person beträgt 0,06 € pro Bahn-Kilometer (0,12 € x Entfernung). Die Entfernungskilometer können im DHB-Jugendsekretariat erfragt werden.

Eine Abrechnungsdatei mit allen Formularen, den Entfernungskilometern und den Bestimmungen zu den Fahrtkosten und Tagesspesen der Schiedsrichter und des Turnierausschusses wird bei hockey.de auf der DM-Sonderseite bereitgestellt.

**Alle Teilnehmer werden darum gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen, damit vor Ort abgerechnet werden kann.**

#### **5. Pflichten des Ausrichters**

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail-Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielfeldes / der Spielfelder verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen und über den genauen Spielplan (siehe Nr. 7 e).

Der Ausrichter nimmt bitte umgehend mit **dem Jugendwart / der Mädchenwartin und dem Schiedsrichterobmann seines Landesverbandes** Rücksprache, um rechtzeitig die Namen und Anschriften der Turnierleitung und der Schiedsrichter zu erfahren.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmern deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem

Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer reserviert hat. Die Reservierung akzeptabler Quartiere ist Bedingung für die Ausrichtung. Richtlinien zur Anreise und Unterbringung der Schiedsrichter erhalten die Ausrichter vom Jugendsekretariat.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen. Bei den Zwischenrunden reicht es aus, die Spielergebnisse und ggf. einige Stichpunkte durchzugeben.

**Um auch im Internet eine angemessene und aktuelle Berichterstattung zu sichern, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten. Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt, welches auch auf der DM-Sonderseite veröffentlicht ist.**

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes "Meisterschaftserlebnis" zu schaffen.

**Der DHB-Jugendvorstand empfiehlt allen Ausrichtern, für die Durchführung der Spiele Ballkinder einzusetzen.** Zur Vorbereitung der Ballkinder auf ihre Aufgabe gibt es einen Leitfaden, der auf der DM-Sonderseite veröffentlicht wird.

## **6. Pflichten der Teilnehmer**

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person möglichst mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss / Turnierleiter vorzulegen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spielerinnen / Spieler im laufenden Spieljahr wie viele rote Karten verhängt wurden. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

Die teilnehmenden Mannschaften regeln mit dem Turnierausschuss / Turnierleiter vor Ort ihre Abrechnung (siehe Nr.4).

## **7. Ausrichtungsbestimmungen / Pflichten der Landesverbände**

Die Gruppeneinteilung der Zwischenrunden wird im Internet „www.hockey.de“ auf der DM Sonderseite veröffentlicht. Die Verteilung der Startplätze erfolgt gemäß den Beschlüssen in den Regionen Nord, Süd, Ost und West durch die

der Region angehörenden Verbände. Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen.

Für die Qualifikation in den Regionen gelten bezüglich der Abrechnungsmodalitäten der Reisekosten der Teams, Schiedsrichter und Turnierleiter die Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen für die DM der Jugend, sofern die Regionen keine anderen Regelungen getroffen haben.

Für die Zwischen- und Endrunden der DM Turniere aller Altersklassen gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Die Regionen stellen sicher, dass sie die ihnen zugewiesenen Zwischenrundenplätze belegen. **Die bestätigende Meldung muss bis spätestens zum 01. Oktober 2018 erfolgen.**

Die konkrete Meldung der Teilnehmer und Ausrichter muss dem Jugendsekretariat direkt nach Abschluss der Spielrunden, zwei Wochen vor der jeweiligen Zwischenrunde zukommen. Die Jugendwarte / Mädchenwartinnen haben bitte dafür zu sorgen, dass die im Folgenden, insbesondere in c und d beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.

Teilnehmerplätze, die eine Region nicht bestätigen kann oder absagen muss, werden vom ZA Jugend an eine andere Region vergeben.

**Die Absage einer Teilnahme nach dem 01. Oktober 2018 wird gemäß Beschluss des Bundesjugendtages 2011 mit einer Strafe von 500,00 € belegt. Diese wird gegen die jeweilige Region verhängt.**

- b) Die Ausrichtungen sind den Erstgenannten einer jeden Gruppe zugewiesen. Allerdings sind Doppelveranstaltungen nur dann zulässig, wenn der Spielplan vom ZA Jugend genehmigt worden ist.

Muss sich ein Verein nach dieser Bestimmung für eine Ausrichtung entscheiden, ist es die Aufgabe des zuständigen LHV, diese Entscheidung mit dem Verein zu klären und das Jugendsekretariat rechtzeitig mit seiner Teilnehmermeldung darüber zu unterrichten, welche Ausrichtung anderweitig vergeben werden muss.

- c) Erscheint die Durchführung eines DM Turniers aufgrund anderer angesetzter Meisterschaftsspiele beeinträchtigt, kann die Ausrichtung nur aufrechterhalten bleiben, wenn die anderen Meisterschaftsspiele verlegt werden (ggf. auch durch Verzicht auf das Heimrecht). Der ZA Jugend hat die Interessen aller beteiligten Mannschaften zu prüfen und über die Ausrichtungsvergabe zu entscheiden.

- d) Die Spielplangestalter der Bundes- und Regionalligen werden angehalten, bei den DM Turnieren der Jugend ihre Spiele am Samstag um 17.00 Uhr oder später und am Sonntag um 15.00 Uhr oder später anzusetzen.

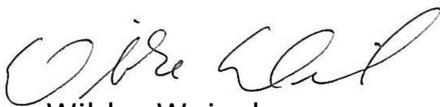
- e) Die Ausrichter informieren das Jugendsekretariat über den vorgesehenen Spielplan (siehe Nr. 5). Der ZA bestimmt die Neuvergabe der Ausrichtung, wenn ein Turnier nicht am planmäßig angesetzten Ausrichtungsort durchgeführt werden kann.

Das DHB-Jugendsekretariat unterrichtet alle Teilnehmer über weitere Durchführungsbestimmungen.

## 8. Besonderheiten

Es bleibt dem zuständigen Ausschuss der DHB Jugend vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dieses aufgrund besonderer Umstände erforderlich wird.

**Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB ([www.hockey.de](http://www.hockey.de)) bei den Informationen zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend zum „Download“ angeboten.**



Wibke Weisel  
DHB-Jugendsekretärin

*Termine für alle	Zwischenrunden	13./14. Okt. 2018
Altersklassen:	Endrunden	20./21. Okt. 2018

Deutscher Hockey-Bund e.V.  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

**Wibke Weisel**  
Direktorin Jugend

Tel. +49 2161 30772-118  
Fax +49 2161 30772-20  
weisel@deutscher-hockey-bund.de